



## MITTEILUNGSVORLAGE

**Fachamt/Verursacher**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Tiefbauamt	18.04.2012	0888/12 - I/176
------------	------------	-----------------

### **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>	<b>Abst. Ergebnis</b>
Magistrat	23.04.2012	5.1	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	02.05.2012	6	
Bauausschuss	07.05.2012	6	
Stadtverordnetenversammlung	23.05.2012	16.4	

### **Betreff:**

**Prüfungsauftrag des Stv. Hundertmark zur Neugestaltung der Zu- und Ausfahrt der Schule an der Brühlsbacher Warte (Drucksachen-Nr. 0779/12 – I/160)**

### **Anlage/n:**

Lageplan mit Kostenaufteilung

### **Inhalt der Mitteilung:**

Beigefügte Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 18.04.2012

gez. Semler

## **Begründung:**

Aus Sicht des Fachamtes stellt sich die im Antrag geschilderte Situation vor Ort nicht in diesem Umfang dar.

- Die vorhandene Gehwegbreite von mindestens 2 m wird unter Berücksichtigung der hier vorhandenen offenen Umfeldbebauung sowie dem daraus resultierenden geringen sonstigen Fußgängerverkehrsaufkommen sowie der hier überwiegend gegebenen Aufenthaltsfunktion (auf Bus wartende Schüler) allgemein noch für angemessen erachtet.
- Selbst wenn Schüler (keine Grundschüler an den betroffenen beiden Schulen) beim Passieren von wartenden Schülergruppen die Fahrbahn betreten sollten, dann ist durch die hier vorhandene Fahrbahnbreite von  $B = \text{ca. } 8,50 \text{ m}$  sowie durch die Anordnung von Parkstreifen im Vorfeld der Bushaltestellen kein direkter Konflikt zwischen motorisiertem Individualverkehr (MIV – nutzt ausschließlich den Mittelbereich der Fahrbahn) und Fußgängerverkehr gegeben.
- Gedrängesituationen im Bereich der Haltestellen ergeben sich überwiegend bei der Einfahrt der Busse. Diese Situationen würden sich auch bei größeren Gehwegbreiten nicht vermeiden lassen, da Schüler immer zum Fahrbahnrand hin drängeln, um schnellstmöglich in den Bus zu kommen. Dafür gibt es keine Alternative und die geschulten Busfahrer selbst beherrschen diese Alltagssituation.
- Die geschilderte Situation ist schon seit vielen Jahren so vorhanden. Aus Sicht des Unfallgeschehens sind dem Fachamt und dem Ordnungsamt diesbezüglich keine Auffälligkeiten bekannt.
- Aus der oben geschilderten Situation wird seitens des Fachamtes deshalb kein weiterer Handlungsbedarf gesehen. Diese Einschätzung wird seitens der Polizei sowie des Ordnungsamtes geteilt.
- Die Lagepläne mit Darstellung der o. g. Umgestaltungsmaßnahmen wurden im Januar und Februar 2012 sowohl mit der Straßenverkehrsbehörde (in der sog. Verkehrskordinations-Beratung), mit den betroffenen Schulen als auch mit der Behinderten-Beauftragten der Stadt Wetzlar abgestimmt. Alle Beteiligten stimmten der Umgestaltung zu.
- Nach einer Kostenschätzung würden sich die über den gegenwärtig geplanten Bauumfang hinausgehenden Kosten für die Erweiterung der Gehwege im Bereich der beiden - im Prüfungsauftrag enthaltenen - Bushaltestellen auf ca. 45.000 € belaufen.
- Zum Verfahren kam der Magistrat überein, keine Empfehlung auszusprechen.